

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Geschäfte. Sie werden unter Ablehnung entgegenstehender Bestellerbedingungen, der Einheitlichkeit unserer Geschäfte wegen, allen Bestellern gegenüber zugrunde gelegt. Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ab Werk aussch. Verpackung. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen, auch die mit unseren Vertretern getroffenen, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung und nur nach den nachstehenden Bedingungen für uns verbindlich. Unmittelbar und über unsere Vertreter getroffene Nebenabreden verpflichten uns nur durch schriftliche Anerkennung. Mit Auftragserteilung oder spätestens mit Annahme der Ware gelten die Bedingungen als anerkannt. Anders lautenden Bedingungen unseres Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich; sie gelten nur im Falle unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Stillschweigen gilt als Annahme unserer Bedingungen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dadurch zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen. Für die Art und den Umfang unserer Lieferung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Bestätigen wir den Auftrag nicht schriftlich, kommt der Vertrag spätestens mit Ausführung des Auftrages zustande.

3. Preisgrundlage

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere Preise in EURO, ab Werk, aussch. Verpackung. Die Preise sind für Nachbestellungen und Anschlussaufträge nicht verbindlich. Preisänderungen infolge Material- und/oder Kostenverteuerung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Lieferung und Leistung

Die Angabe der Lieferzeit erfolgt ohne Gewähr nach bestem Gewissen unter Berücksichtigung der bei Eingang der Bestellung vorliegenden Betriebs- und Beschäftigungsverhältnisse. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Bestellschreiben, jedoch nicht vor der völligen Klarstellung aller Ausführungseinheiten. Wird die Lieferfrist vom Verkäufer überschritten, so ist der Käufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, nachdem er schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 7 Werktagen gesetzt hat und soweit bei Ablauf der Nachfrist die Ware noch nicht fertiggestellt ist oder unser Lieferwerk uns von der Abnahme des Rohmaterials freisetzt. Ein weitergehendes Recht zum Rücktritt oder Ansprüche auf Schadenersatz wegen verzögerter Erfüllung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind gestattet und gelten evtl. nach unserer Wahl als selbständige Geschäfte. Mehr- oder Minderlieferungen sind fertigungsbedingt bis zu 15% zulässig. Wir behalten uns vor, die Kosten für Muster und Versuchsteile und die zu ihrer Fertigung notwendigen Werkzeuge zu berechnen. Die Herstellungskosten der für die Serienfertigung erforderlichen Werkzeuge stellen wir in Rechnung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Alle Werkzeuge bleiben in jedem Fall unser Eigentum, auch wenn deren Herstellungskosten vom Kunden ganz oder teilweise übernommen werden. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, das Material für den gesamten Auftrag zu beschaffen und die gesamte Bestellmenge sofort herzustellen. Etwaige Änderungswünsche des Kunden können demnach nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Wir behalten uns handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von physikalischen und chemischen Größen, Verfahren und das Einsetzen von Rohstoffen sowie Bestellmengen vor, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

Unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen technisch oder wirtschaftlich unmöglich machen oder erschweren und die wir nicht zu vertreten haben berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder unsere Lieferung angemessen zu verschieben. Irgendwelche Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Die Rückgabe verkaufter, mangelfreier Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verpackung erfolgt in recyclingfähigem PP, Säcken oder Kartons, ggfls. auf Paletten oder in Gitterboxen. Die Rücknahme dieser Verpackung erfolgt nur bei frachtfreier Rücklieferung. Sonderverpackungen (Schichten, Zwischenlagen, Gefache etc.) erfolgen gegen gesonderte Berechnung.

5. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt für Rechnung und auf Gefahr des Käufers, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Der Gefahrübergang auf den Käufer tritt – auch bei frachtfreien Lieferungen – mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes ein. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisungen nach bestem Ermessen des Verkäufers und ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Versandfertig gemeldete Ware muss sofort abgerufen werden. Andernfalls und bei Unmöglichkeit der Versendung sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers nach freiem Ermessen zu lagern und als ab Werk geliefert zu betrachten und zu berechnen. Für durch äußere Einwirkung auf dem Transport hervorgerufene Schäden haften wir nicht. An Bedingungen der am Versand beteiligten Verfrachtungs- und Versicherungsunternehmen ist der Käufer gebunden.

6. Reklamationen

Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware Berücksichtigung finden. Beanstandungen von Gewicht, Beschaffenheit, Preisstellung oder Berechnung der Ware müssen innerhalb 8 Tagen geltend gemacht werden und zwar, solange sich die Ware noch im Zustand der Anlieferung befindet. Beschädigte Waren und deren Verpackungen sind mindestens 8 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen an uns zurückzusenden. Für gelieferte Erzeugnisse wird in der Weise Gewähr übernommen, dass fehlerhafte Ware nach Wahl des Lieferwerkes zum berechneten Preis zurückgenommen oder durch neue ersetzt wird; alle sonstigen Ansprüche auf Schadenersatz irgendwelcher Art, ferner etwaige Verzugsstrafen des Käufers und dergleichen werden ausdrücklich abgelehnt. Demnach beschränken sich die Reklamationskosten max. auf den Auftragswert. Auf Grund der automatisierten und maschinellen Fertigung ist eine Fehlerquote von bis zu 0,5% branchenüblich und zulässig. Eine Lieferung mit 0% Fehlerquote ist generell nicht möglich.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 7 Tagen nach rein netto ohne Abzug, wenn in unserer Bestellschreiben nichts anderes Vermerkt ist. Die Zahlung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstage über den Gegenwert verfügen können. Bei Zielüberschreitung behalten wir uns die Berechnung von Kosten und Verzugszinsen vor. Bei Hereingabe von Schecks und Wechseln gilt erst dann der Betrag als eingegangen, wenn uns von unserer Bank die Beträge gutgeschrieben sind. Die Zahlung durch Wechsel kann nur aufgrund besonderer Vereinbarungen erfolgen, die mit uns vor Fälligkeit der Rechnungsbeträge getroffen werden müssen und unter Voraussetzung, dass uns die Diskontierung bei der Landeszentralbank möglich ist. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt zahlungshalber, ohne Gewähr für rechtzeitigen Protest und stellt keine Stundung dar. Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers berechtigen uns, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung, Nachnahme oder Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren auf Kosten des Bestellers. Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, haben sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren bis zum vollständigen, vorbehaltlosen Eingang aller aus der Geschäftsverbindung des Käufers mit uns sich ergebenden Forderungen vor, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldo-Forderung des Verkäufers. Der Käufer darf über die Ware nur im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsganges und solange er nicht im Verzug ist, verfügen, sie weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen, noch Abmachungen mit Drittkäufern zustimmen, die das Eigentumsrecht des Verkäufers beeinträchtigen; auch darf er nicht durch Übertragung des Geschäfts oder des Warenlagers im ganzen darüber verfügen. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren oder Sachen durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der Sachgesamtheit zum Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu den anderen Waren zur Zeit der Verarbeitung oder Zusammenfügung. Die Forderungen des Verkäufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Vereinbarung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird.

9. Auftragsstornierungen

Bei Stornierung von Aufträgen durch den Kunden werden die bis dahin angefallenen Kosten, jedoch mindestens 20 % des Auftragswertes bzw. Restauftragswertes, in Rechnung gestellt.

10. Ausfallmuster

Ausfallmuster, bis zu deren Begutachtung die Fertigung ruht, können nur geliefert werden, wenn die anfallenden Kosten für den Maschinenstillstand vom Kunden übernommen werden. Änderungswünsche müssen sofort telefonisch oder telegrafisch bekannt gegeben werden. Mehraufwendungen durch nachträglich vorgebrachte Änderungswünsche oder Toleranzvorschriften gehen zu Lasten des Bestellers.

11. Haftung

Für Haftungs- und Nachfolgeschäden von und mit Artikeln aus unserem Lieferprogramm (insbesondere Warengruppe Modellsportzubehör) kann von uns keine Verantwortung übernommen werden, da eine ordnungsgemäße Verwendung und Weiterverarbeitung der Artikel von uns nicht überwacht werden kann. Bei Sonderproduktionen nach Kundenangaben (Zeichnungen, Muster etc.) sind wir ein reiner Lohnfertigungsbetrieb und haften daher grundsätzlich nicht für die Teilekonstruktion und deren Statik bzw. Auslegung und Dimensionierung. Angaben zu Beschaffenheit und Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte beinhalten keine Garantien, insbesondere nicht gemäß §§ 444, 639 BGB, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet.

12. Neukunden

Für Neukunden ist eine schriftliche Anerkennung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingend notwendig. Eine Erstbelieferung erfolgt erst nach Eingang dieser unterzeichneten Bedingungen, sowie grundsätzlich nur per Vorauskassa oder Abbuchungsauftrag.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsschließende, für Lieferung und Zahlung ist 76307 Karlsbad. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist 76307 Karlsbad, auch für Wechsel- und sonstige Klagen im Urkundenprozess. Hieran wird durch die Angabe eines anderen Zahlungsortes auf dem Wechsel oder Scheck nichts geändert. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Rechte gegenüber dem Käufer an einem anderen Ort als Gerichtsstand geltend zu machen.

Brix Geschäftsbedingungen

KOSTEN FÜR NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN UND STORNIERUNGEN

Für Änderungen einzelner Positionen wird ab dem 4. Werktag ab Datum der Auftragsbestätigung folgende rabattfähige Pauschale + MwSt pro Auftrag verrechnet, zuzüglich aller eventuell anfallenden Preislisten-Differenzen (auch Minderungen); eventuell mit neuer längerer Lieferzeit.

Für Stornierung eines Gesamtauftrages werden ab dem 4. Werktag ab AB die Kosten in Prozent vom Auftragswert wie folgt verrechnet.

... bei STF - unschattierte Preise

Änderung	+ € 100,- pro Auftrag	keine Änderungen möglich		
Storno	20 %	100 %		
Wo vor Liefg.	bis Ende 3. Woche vor Lieferwoche	2. Wo vor Lief	1. Wo vor Lief	= Lieferwoche

... bei SOF - schattierte Preise - auch wenn nur 1 Option

Änderung	+ € 140,- pro Auftrag	keine Änderungen möglich			
Storno	30 %	50 %		100 %	
Wo vor Liefg	bis Ende 5. Wo vor Lieferung	4. Wo vor Lief	3. Wo vor Lief	2. Wo vor Lief	1. Wo vor Lief = Lieferwoche

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BRIX METALLBAUELEMENTE VERTRIEBS GMBH (kurz AGB)

I. Allgemeines – Geltungsbereich

- Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, außer bei schriftlicher Zustimmung. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- Alle Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen und nachträgliche Vertragsänderungen.

II. Angebot – Angebotsunterlagen

- Sämtliche Bestellungen haben ausschließlich auf unseren Bestellformularen zu erfolgen. Die Bestellung ist ein bindendes Angebot, das wir innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen können.
- Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Unser Urheberrecht ist zu beachten. Vor Weitergabe schriftlicher Unterlagen an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

III. Preise – Zahlungsbedingungen

- Unsere Preise gelten gemäß Preisliste „ab Werk“. Sämtliche Zahlungen sind vom Besteller zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu leisten.
- Der Kaufpreis ist innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gerät der Kunde nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, bezüglich noch offener Bestellungen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben oder diese zu stornieren. Falls die Zahlungsfähigkeit des Kunden gefährdet oder wesentlich verschlechtert erscheint, sind wir ferner jederzeit berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu ändern, Vorauszahlungen für einzelne oder alle zur Lieferung anstehenden Waren zu verlangen.
- Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.
- Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Entsprechendes gilt für die Widerklage. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- Nachträgliche Änderungen und Stornierungen können nur gemäß den Bestimmungen unserer jeweils gültigen Preisliste erfolgen.

IV. Lieferung

- Die Lieferzeitangabe erfolgt, nach Abklärung aller technischen Fragen, mit Auftragsbestätigung und wird in Lieferwochen angegeben. Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- Die Lieferung erfolgt gemäß kurzfristiger Vereinbarung des genauen Liefertermins an das Händlerlager des Kunden. Die Ware ist unverzüglich und sachgemäß unter Mithilfe des Kunden abzuladen. Vom Kunden verschuldete Warte- und Stehzeiten werden dem Kunden mit mindestens € 60,00 je Stunde zzgl. MwSt. berechnet. Weitere Ansprüche behalten wir uns vor. Wird die Ware vom Kunden zum vereinbarten Liefertermin nicht angenommen, wird diese verrechnet und fällig gestellt. Evtl. vereinbarte kostenlose Lieferverpflichtungen entfallen und der Kunde muss selbst transportieren.
- Wir haften, vorbehaltlich der nachfolgenden Begrenzungen, nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit ein Fixgeschäft vorliegt oder der Kunde, als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs, berechtigt ist, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.
- Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Lieferverzug. Ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren eintretenden Schaden begrenzt.
- Wir sind zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten sind wir berechtigt, entstandene Schäden, Mehraufwendungen und ev. weitere Ansprüche zu fordern.
- Sofern die Voraussetzungen von Ziff. IV 7 vorliegen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

V. Mängelhaftung

- Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte Waren unverzüglich zu prüfen und evtl. Mängel uns anzuzeigen. Vorbehaltlich versteckter Mängel gilt die Ware als mangelfrei akzeptiert, wenn wir nicht innerhalb von spätestens 3 Tagen ab Lieferung eine schriftliche Mängelanzeige erhalten. Das gleiche gilt, wenn andere als die bestellte Ware oder bestellte Menge geliefert wurde. Versteckte Mängel, die bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht feststellbar waren, sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, sind wir nach unserer Wahl a) zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder b) zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache oder c) zu einer angemessenen Preisminderung berechtigt. Es gelten auch dabei die für Brix üblichen Lieferzeiten. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, jedoch nur bis zur Höhe des Kaufpreises und nur, soweit sich die Aufwendungen nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- Brix haftet, einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Die Haftung gilt nur wie vorstehend geregelt. Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB sind ausgeschlossen. Der Kunde kann anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens keine anderen Aufwendungen verlangen. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzuholen. Rückholung der Ware bedeutet Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Ware zur Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Ist der Dritte nicht in der Lage, gerichtliche u. außergerichtliche Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Kunde ist normal berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen und tritt uns bereits jetzt unsere gesamte Forderung des Brutto-Faktura-Endbetrages ab, unabhängig davon, ob die Ware ohne oder mit Bearbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde ohne Zahlungsverzug seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.
- Die Verarbeitung, Umbildung oder untrennbare Vermischung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen und wir erwerben das Mit- oder Alleineigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Brutto-Fakturaendbetrag) zu den anderen verarbeiteten, umgebildeten oder vermischten Gegenständen zu diesem Zeitpunkt. Für diese dadurch entstandene Sache gilt das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware. Der Kunde verwahrt das entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- Der Kunde tritt uns, zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn, die Forderungen ab, die durch die Verbindung der Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- Uns zustehende Sicherheiten werden auf Verlangen des Kunden freigegeben, wenn der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10% übersteigt

VII. Gerichtsstand – Erfüllungsort

- Sofern der Kunde Kaufmann ist, obliegt es uns, das Gericht an unserem Geschäftssitz oder am Sitz des Kunden zu beanspruchen. Unser Geschäftssitz ist Erfüllungsort.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Allgemeine Hinweise zum Brix-Anbaubalkon-System

1. Die Konstruktion der Balkonanlage ist vor Anbringung eines WDV-Systems zu montieren. Die Dämmplatten sind anschließend an die Bodenträger anzupassen.
2. Die Befestigung an der Hauswand erfolgt in der Beton-Geschossdecke mit Schlagankern M12. Falls die Befestigung so nicht erfolgen kann, gehen die entsprechenden Mehrkosten für Klebesysteme und erhöhten Montageaufwand zu Lasten des Auftraggebers. Gleiches gilt für unvorhersehbare Vorkommnisse wie schiefe Wände, Felsgestein im Fundamentbereich etc. mit erhöhtem Material- oder Montageaufwand.
3. Die Balkonanlage wird mit einem Gefälle von ca. 10mm/m nach vorne gestellt.
4. Im Lieferumfang ist eine Variantenstatik bis zur Maximalgröße von 12,0x2,5m Grundfläche enthalten. Weitere evtl. erforderliche Statikkosten werden gesondert berechnet.
5. Die Baustelle muss gut zugänglich mit einer Einfahrtsbreite von min. 3,0m und gut befestigt/befahrbar sein. Erhöhter Aufwand für schlechte Zugänglichkeit und erschwerte Abladebedingungen wird entsprechend in Rechnung gestellt.
6. Der allgemeine Stundensatz für erhöhte, ungeplante Aufwendungen beträgt EUR 40,00/Std. netto pro Person.
7. Bei bauseitigen Verzögerungen behalten wir uns eine Preiskorrektur vor.
8. Bauseitige Leistungen: Einholung der Baugenehmigung sowie Entsorgung evtl. anfallendem Verpackungsmaterial. Baustrom und Bauwasser hat der Auftraggeber ebenso kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
9. Weiterhin sind, falls entsprechende Bauwerksteile im Lieferumfang enthalten, die Hinweisblätter für die jeweiligen Bauwerksteile zu beachten. (Treppenabgang, Bodenbelag, LED-Beleuchtung, Blumenkästen etc.)
10. Skontoabzüge sind nur berechtigt, sofern ausdrücklich angegeben. Bis zur endgültigen Bezahlung bleibt alle von uns gelieferte Ware unser Eigentum. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Arbeiten umgehend einzustellen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt. Reklamationen oder sonstige Beanstandungen berechtigen nicht zur Zahlungseinstellung oder Minderung der fälligen Zahlung.
11. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre. Für Elektro- u. Verschleißteile 1 Jahr gerechnet vom Tage der Schlussabnahme bzw. Nutzung durch den Auftraggeber. Unsachgemäße Behandlung und höhere Gewalt werden aus der Gewährleistung ausgeschlossen. Werden Mängel von Fremdpersonen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung behoben oder Veränderungen an der Anlage durchgeführt, so entfällt jeglicher Gewährleistungsanspruch. Die Schlussabnahme gilt spätestens mit Nutzung der Anlage als durchgeführt. Etwaige Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Schlussabnahme.
12. Schadenersatz kann nur geltend gemacht werden, wenn von uns ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden vorliegt. Ansonsten werden Ansprüche und Folgekosten abgelehnt. Bei Nichterfüllung des abgeschlossenen Vertrages den der Auftraggeber zu vertreten hat sind wir berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
13. Dem Auftragnehmer ist es gestattet sich zur Erfüllung seiner Leistungen Subunternehmer zu bedienen.
14. **Diese Hinweise sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind generell Vertragsbestandteil bei Bestellung einer Balkonanlage.**